



LIGA-REGEL

Verbandsliga

Landesliga

Bezirksliga

Kreisliga

2009/2010

Ligaregel für Luftgewehr und Luftpistole

1. Allgemeine Verbindlichkeit

- 1.1. Diese Liga-Regel gilt für die Verbands- (VL), Landes- (LL), Bezirks- (BL) und die Kreisliga (KL) des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB), sie ist nur in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) maßgebend für die Durchführung der Liga-Wettkämpfe im NDSB.
- 1.2. Jeder Teilnehmer am Liga-Wettkampf erkennt durch seine Teilnahme diese Liga-Regel des NDSB und die Sicherheitsvorschriften der DSB-SpO / und der Schieß- und Standortordnung an.
- 1.3. Diese Liga-Regel gilt für die Verbands-, Landes-, Bezirks- und Kreisliga Luftgewehr (LG) und Luftpistole (LP), sie gilt auch für Absteiger aus der Bundes- oder Regionalliga.
- 1.4. Die Liga-Saison dauert vom 01.10. eines Jahres bis zum Abschluss der Auf- und Abstiegs- bzw. Relegationswettkämpfe aller Ligen.
- 1.5. Der Liga-Leiter ist der Landesrundenwettkampfleiter. Die Liga-Leitung ist der Liga-Leiter und sein Stellvertreter.

2. Startberechtigung, Liga-Pass, Lizenzgebühr

- 2.1. Startberechtigt sind Mitglieder des NDSB, die im Besitz eines gültigen NDSB-Liga-Passes sind.
Ausnahme Liga-Regel 2.14.
Zusatz laut Beschluss Landesschützentag:
Starter, die in einer Ligamannschaft starten sollen und diesen Ligaverein nicht angehören, sind für diesen Ligaverein Startberechtigt und Beitragsfrei. Diese Meldung darf nur an den Ligaleiter erfolgen. Voraussetzung ist, dass der Verein aus dem diese Starter kommen, keine Ligamannschaft in dieser Disziplin gemeldet hat.
- 2.2. Der / die Teilnehmer/in muss mindestens nach DSB-SpO folgender Klasse angehören: Jugend m/w (30/31). Für die Zuordnung zu den Klassen gilt die Regel in der DSB-SpO - 0.1.6 - für das vorgezogene Sportjahr.
- 2.3. Die Mannschaft(en) - mit ihren Teilnehmern - ist / sind für die folgende Liga-Saison bis zum 1. September jeden Jahres für jede teilnehmende Mannschaft Luftgewehr und Luftpistole eines Vereins an den NDSB zu melden.
- 2.4. Der Wechsel der Startberechtigung für einen anderen Verein ist während der laufenden Liga-Saison nur zum 01.01. möglich.
- 2.5. Für eine Mannschaft meldet der Verein gegen eine Lizenzgebühr maximal sieben (7) Teilnehmer, davon fünf (5) StammtTeilnehmer "S1 bis S5" und zwei (2) Ersatzteilnehmer "E1 + E2". Liga-Teilnehmer, die den Verein gewechselt haben, sind in der Meldung besonders zu kennzeichnen ("W").
- 2.6. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften in allen Ligen des NDSB (VL, LL, BL oder KL), dürfen die in einer höheren Mannschaft (I, II, III usw.) benannten Ersatzteilnehmer in einer niedrigeren Mannschaft als StammtTeilnehmer gemeldet werden.
- 2.7. Die Vereinsmannschaft die in der höchsten Liga startet erhält die Kennung "I", danach "II", "III" usw. Die höchste Liga des NDSB ist die Verbandsliga, danach folgen abwärts Landes-, Bezirks- und Kreisliga.
- 2.8. Übergeordnete Ligen sind die Regional- und die Bundesliga des DSB.
- 2.9. Der NDSB bestätigt dem Verein die Teilnehmer der Mannschaft und erteilt die NDSB-Liga-Lizenz und die NDSB-Liga-Pässe.
- 2.10. StammtTeilnehmer einer höheren Mannschaft (I, II, III usw.) dürfen nicht in niedrigeren Mannschaften des Vereins als Ersatzschützen eingesetzt werden.
- 2.11. Gemeldete Ersatzteilnehmer dürfen in jeder Mannschaft eingesetzt werden, sofern sie in keiner Mannschaft als StammtTeilnehmer gemeldet sind.
- 2.12. Nach dreimaligem Start in der gleichen Mannschaft gelten diese Teilnehmer als Stammschützen für diese Mannschaft. Maßgebend ist die numerische Bezeichnung der Mannschaften (I, II, III usw.).
- 2.13. Bei Wettkämpfen von Mannschaften eines Vereins gegeneinander dürfen keine Teilnehmer aus den niedrigeren Mannschaften in den höheren Mannschaften eingesetzt werden.
- 2.14. Wird ein Ersatzteilnehmer eingesetzt, für den kein NDSB-Liga-Pass ausgestellt wurde, muss für diesen Ersatzteilnehmer ("N") ein nachträglicher NDSB-Liga- Pass gegen Gebühr beantragt werden.
- 2.15. In allen Ligen - LG / LP -, Bundes- bis Kreisliga, darf kein Wettkampf doppelt geschossen werden. Maßgebend ist die Nummerierung der Wettkämpfe in der jeweiligen Liga gemäß dem Wettkampf-Terminkalender.
- 2.16. Teilnehmer der Bundes-, Regional-, Verbands- und Landesliga dürfen in jeder Disziplin (LG / LP) pro Ligasaison an maximal -7- Wettkämpfen teilnehmen.
Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe zählen nicht dazu.
- 2.17. Teilnehmer der restlichen Ligen dürfen in jeder Disziplin (LG / LP) pro Liga-Saison an maximal 8 Wettkämpfen teilnehmen. Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe zählen nicht dazu.

Ligaregel für Luftgewehr und Luftpistole

- 2.18.** Teilnehmer, die drei Mal in der Bundes- und / oder Regionalliga gestartet sind, dürfen in der Verbands-, Landes-, Bezirks- oder Kreisliga nicht mehr starten. Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe im NDSB.
- 2.19.** Gemeldete StammtTeilnehmer müssen mindestens einen (1) Wettkampf in der laufenden Ligasaison für ihren Verein bestreiten. Bei begründeten Ausnahmen (z.B. langfristige Krankheit) entscheidet die Liga-Kommission auf Antrag.
- 2.20.** Setzt eine Mannschaft innerhalb einer Saison jeden StammtTeilnehmer nicht mindestens einmal in einem Liga-Wettkampf ein (Liga-Regel 2.8), so werden der Mannschaft am Saisonende zwei (2) Mannschaftspunkte abgezogen

3. Organisation, Stände, Wettkampfleiter

- 3.1.** Die Liga-Wettkämpfe Luftgewehr und Luftpistole dürfen auf elektronische Anlagen lt. DSB-SpO geschossen werden.
- 3.2.** Mindestens zwei für alle Teilnehmer ablesbare, gleichlaufende Uhren müssen auf dem Schießstand vorhanden sein. Diese Uhren sind für die Zeitangaben maßgebend.
- 3.3.** Der Schießstand des ausrichtenden Vereins muss mindestens eine (1) Stunde vor dem ersten Start geöffnet sein. Bei verspäteter Öffnung wird der Start entsprechend verschoben.
- 3.4.** Vereine, die in den Verbands- und Landesligen starten, **MÜSSEN** über mindestens zehn (10) nebeneinander liegende Stände in einem Raum verfügen.
- 3.5.** Vereine, die in der Bezirksliga starten, sollen über mindestens zehn (10) nebeneinander liegende Stände verfügen. Stehen den Vereinen in der Bezirksliga zehn Stände nicht zur Verfügung, sind 2 Durchgänge (DG) anzusetzen.
Es starten:
im 1. DG die Paare: 4:4 / 5:5
im 2. DG die Paare: 1:1 / 2:2 / 3:3.
Stehen zehn Stände zur Verfügung, müssen die Mannschaften geschlossen an den Start gehen.
- 3.6.** Der Ausrichter übernimmt auf dem Schießstand die Standverteilung, diese beginnt - mit durchgehender Belegung - immer am Stand mit der niedrigsten Standnummer (in der Regel Stand 1). Auf Schießständen mit mehr als 10 Ständen kann der ausrichtende Verein die Standnummern mit entsprechender Beschilderung von 1 bis 10 ändern. Die Regel DSB-SpO - 0.3.8 - ist zu beachten. Gleiche Mannschaftspositionen müssen paarweise nebeneinander stehen:
Heim = linke Standposition - Gast = rechte Standposition:
Heim 1 - Gast 1,
Heim 2 - Gast 2,
Heim 3 - Gast 3,
Heim 4 - Gast 4,
Heim 5 - Gast 5.
Stehen keine 10 Stände zur Verfügung, wird nach Regel 3.5 verfahren.
Entspricht die Standverteilung nicht der Eintragung im Wettkampfprotokoll, kann der falsch stehende Teilnehmer keinen Einzelpunkt erringen.
- 3.7.** Der ausrichtende Verein stellt:
den Wettkampfleiter,
die Standaufsichten,
den Moderator - nur empfohlen.
- 3.8.** Die Standaufsichten sind zwingend vorgeschrieben, unterstützen den Wettkampfleiter bei seinen Aufgaben, dürfen am Wettkampf nicht teilnehmen.
- 3.9.** Der Moderator (nur empfohlen)
stellt die Teilnehmer während der Vorbereitungs- und Probezeit vor,
sagt die Serienergebnisse und den Wettkampfstand an.

Der Wettkampfleiter

- 3.10.** Jeder Verein der Liga muss namentlich mindestens zwei Wettkampfleiter dem Norddeutschen Schützenbund (Geschäftsstelle Kiel) melden.
- 3.11.** Die dem NDSB neu gemeldeten Wettkampfleiter müssen eine Lizenz-Schulung absolvieren. Die Lizenz wird für vier (4) Jahre vom NDSB erteilt, für die Lizenz-Verlängerung ist eine Fortbildungsschulung erforderlich.

Ligaregel für Luftgewehr und Luftpistole

- 3.12.** Der NDSB erteilt den namentlich gemeldeten Wettkampfleitern eine Lizenz.
Der NDSB behält sich vor, eine Lizenz nicht zu erteilen.
Der NDSB behält sich vor, die erteilte Lizenz als Wettkampfleiter zu entziehen, dies gilt insbesondere bei Fehlverhalten eines Wettkampfleiters.
- 3.13.** Der Wettkampfleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Liga-Wettkämpfe unter der besonderen Berücksichtigung der Liga-Regeln 1.1 und 1.2 verantwortlich.
- 3.14.** Der Wettkampfleiter bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung des Liga-Wettkampfes verbindlich mit seiner Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll.
- 3.15.** Der Wettkampfleiter darf nicht gleichzeitig auch Aufsicht sein.
- 3.16.** Der Wettkampfleiter darf nicht an dem Liga-Wettkampf teilnehmen, den er leitet.
- 3.17.** Kann ein Verein in der Verbandsliga keinen Wettkampfleiter stellen, so muss ein Wettkampfleiter gegen entsprechende Gebühr vom NDSB angefordert werden. Kann ein Verein in den anderen Ligen keinen Wettkampfleiter stellen, verliert der Verein das Heimrecht.
- 3.18.** Der Wettkampfleiter übernimmt die Schießleitung, d. h., er:
kontrolliert die Liga-Pässe und Lichtbildausweise aller Teilnehmer,
erstellt das Wettkampfprotokoll. Hierzu müssen beide Mannschaften die Wettkampfprotokolle der letzten Begegnung vorlegen,
kontrolliert die Positionen der Teilnehmer lt. Mannschaftsmeldung,
muss Einsprüche auf dem Wettkampfprotokoll vermerken,
überwacht den Schießablauf,
spricht Disqualifikationen aus - nur nach den Regeln der DSB-SpO.
übernimmt alle offiziellen Ansagen.

4. Liga – System

| | | | | |
|----|------------------|----------|----------------|----------|
| 1) | VERBANDSLIGA | | | |
| 2) | Landesliga Nord | | Landesliga Süd | |
| 3) | Bezirksliga-Nord | -Mitte | -Ost | -Süd |
| 4) | Kreis 01 | Kreis 04 | Kreis 08 | Kreis 09 |
| | Kreis 03 | Kreis 05 | Kreis 10 | Kreis 12 |
| | Kreis 16 | Kreis 06 | Kreis 11 | Kreis 13 |
| | | Kreis 07 | | Kreis 14 |
| | | | | Kreis 15 |

Die Kreisschützenverbände im Norddeutschen Schützenbund

- Kreis 01 = KSchV Flensburg
- Kreis 03 = KSchV Schleswig-Flensburg
- Kreis 04 = KSchV Rendsburg-Eckernförde
- Kreis 05 = KSchV Kiel
- Kreis 06 = KSchV Neumünster
- Kreis 07 = KSchV Plön
- Kreis 08 = KSchV Ostholstein
- Kreis 09 = KSchV Segeberg
- Kreis 10 = KSchV Lübeck
- Kreis 11 = KSchV Herzogtum Lauenburg
- Kreis 12 = KSchV Stormarn
- Kreis 13 = KSchV Pinneberg
- Kreis 14 = KSchV Steinburg
- Kreis 15 = KSchV Dithmarschen
- Kreis 16 = KSchV Nordfriesland

- 4.2. Die Verbands- und Landesliga besteht aus acht (8) Mannschaften. In der Verbandsliga darf nur eine (1) Mannschaft je Verein starten.
- 4.3. Bezirksliga sollen jeweils aus neun (9) Mannschaften bestehen. Die Bezirksligen Nord + Mitte oder Ost + Süd können zusammengefasst werden, wenn sie gemeinsam aus nicht mehr als 9 Mannschaften bestehen. Eine Liga mit einer Mannschaft ist nicht möglich.
- 4.4. In der Landes- und Bezirksliga können mehrere Mannschaften eines Vereins starten.

Ligaregel für Luftgewehr und Luftpistole

5. Durchführung

- 5.1. Die Liga-Kämpfe werden im direkten Wettkampfvergleich ausgetragen.
- 5.2. In der Verbands und Landesliga finden 7 Wettkämpfe an 4 Wettkampfterminen statt.
- 5.3. Die Verbands und Landesliga-Wettkämpfe dürfen nur an Sonntagen durchgeführt werden.
- 5.4. Der Wettkampfplan wird vom Liga-Leiter erstellt. Die Termine werden im Liga-Wettkampfkalender veröffentlicht.
- 5.5. In der Bezirksliga finden 8 Wettkämpfe statt. Jede Mannschaft hat 4 Heim- und 4 Auswärtskämpfe.
- 5.6. Begegnungen der 9er-Gruppen: Siehe Anlage "Wettkampf-Paarungen"
- 5.7. Die Durchführung der direkten Liga-Kämpfe wird auf Wettkampfwochen (Montag - Sonntag der angegebenen Kalenderwochen des Jahres) festgelegt

Rahmenplan 9er Gruppen:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. Begegnung = 42. Woche | 2. Begegnung = 43. Woche |
| 3. Begegnung = 46. Woche | 4. Begegnung = 47. Woche |
| 5. Begegnung = 50. Woche | 6. Begegnung = 51. Woche |
| 7. Begegnung = 03. Woche | 8. Begegnung = 04. Woche |
| 9. Begegnung = 05. Woche | |

Bei kalendarischen Besonderheiten, wie z. B. Herbstferien, kann die Liga-Kommission andere Wettkampfwochen als die im Rahmenplan festlegen.

- 5.8. Eine Verschiebung der Wettkämpfe durch die beteiligten Vereine auf einen anderen Termin als die vorgeschriebene Wettkampfwoche ist nicht zulässig.
- 5.9. Die Vereine sollen den Termin innerhalb der vorgeschriebenen Wettkampfwoche selbst vereinbaren. Die Terminabsprache zwischen den Vereinen muss eine Woche vor dem Liga-Wettkampf erfolgt sein. Haben sich die Vereine nicht geeinigt oder erfolgte keine Absprache, ist der Sonntag der Wettkampfwoche als Termin vorgegeben. Beginn: 10:00 Uhr.
- 5.10. Starten mehrere Mannschaften eines Vereins an einem Wettkampftag auf einem Schießstand, richtet sich die Startreihenfolge nach der Wertigkeit der Liga (VL, LL, BL, KL) und der Mannschaftskennung (I vor II vor III).
- 5.11. Starten Mannschaften verschiedener Disziplinen, aber gleicher Wertigkeit am gleichen Wettkampftag auf einem Schießstand, so ist in der Startreihenfolge in geraden Kalenderwochen Luftgewehr vorrangig, in ungeraden Kalenderwochen ist Luftpistole vorrangig.
- 5.12. In diesen Fällen ist die Terminvereinbarung durch den Heimverein zwingend vorgeschrieben.
- 5.13. Kann der Gastverein aus ganz besonderen Gründen (z. B. schlechte Wetterbedingungen, Verkehrsbehinderungen) den abgesprochenen Starttermin nicht einhalten, ist der Ausrichter rechtzeitig vor dem Start telefonisch zu benachrichtigen. Eine Startverschiebung am gleichen Tag muss zwischen den Vereinen einvernehmlich abgesprochen werden.
- 5.14. Eine ausgefallene Begegnung von Montag bis Samstag muss in der maßgebenden Wettkampfwoche nachholt werden. Den Zeitpunkt der Austragung einer ausgefallenen Begegnung am Sonntag entscheidet die Liga-Leitung in Absprache mit den beteiligten Vereinen. Die Liga-Kommission behält sich eine Überprüfung des Sachverhalts vor.

6. Wettkampfprogramm Luftgewehr, Luftpistole

- 6.1. Vorbereitungszeit und Probeschießen auf Papierscheiben: 15 Minuten
 Vorbereitungszeit auf elektronische Scheiben: 5 Minuten
 Probeschießen auf elektronische Scheiben: 10 Minuten
- 6.2. Wettkampfzeit:
 Papierscheiben: 60 Minuten
 elektronische Scheiben: 50 Minuten
- 6.3. Schusszahl: 40 Schuss Wettkampf
 1 Schuss pro LG-Spiegel auf 10er-Streifen,
 1 Schuss pro LP-Scheibe,
 40 Schuss Luftgewehr/ Luftpistole auf elektronisches Scheibenband.
- 6.4. Beginn und Ende der Vorbereitungs- und Probezeit werden angesagt.
 30 Sekunden vor Ende der Vorbereitungs- und Probezeit erfolgt die Ansage:
 „Noch 30 Sekunden“.

Ligaregel für Luftgewehr und Luftpistole

- 6.5. Die Vorbereitungs- und Probezeit beginnt mit dem Kommando „START“ und endet mit dem Kommando „STOP“.
Die anschließende Wettkampfzeit beginnt mit dem Kommando „START“ und endet mit dem Kommando „STOP“.
- 6.6. Die gleichlaufenden Standuhren (mindestens -2-) sind maßgebend.
- 6.7. Der ausrichtende Verein stellt die Wettkampf- und Probestreifen/-scheiben für alle Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfs, gegebenenfalls auch die LG-Streifenhalterungen. Probestreifen/-scheiben müssen deutlich erkennbar sein.
- 6.8. Es dürfen LG-Streifen und LP-Scheiben nur mit DSB-Signum oder NDSB-IGS benutzt werden. Der Wettkampf Luftgewehr auf Papierscheiben muss auf 10er-LG-Streifen geschossen werden. Die 10er-LG-Streifen sind vom Signum bzw. IGS-Scheiben von der Nr. aus fortlaufend zu beschießen. Der Wettkampf Luftpistole darf nur auf 17 x 17 cm Papierscheiben erfolgen.

7. Mannschaften

- 7.1. Eine Liga-Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern, davon müssen mindestens zwei (2) gemeldete Stammschützen sein. Je Mannschaft ist ein (1) Teilnehmer der „Körperbehinderten-Klasse“ lt. DSB-SpO - 0.7.3 - zugelassen. Der körperbehinderte Teilnehmer muss auf dem Stand nach Liga-Regel 3.3 - starten.
Einschränkung (ab Saison 2010):
Schützen mit dem Eintrag 0.7.3.1.1.2 müssen in der Liga auf dieses Hilfsmittel verzichten. Sie können aber das Hilfsmittel 0.7.3.1.1.1 verwenden.
- 7.2. Die Mannschaftsaufstellung ist spätestens 30 Minuten vor dem Wettkampf vom Mannschaftsführer beim Wettkampfleiter bekannt zu geben. Sie ist erst vom Heimverein und dann vom Gastverein in das Wettkampfprotokoll einzutragen.
Bei jedem Teilnehmer ist die erste und letzte komplette Scheibenummer anzugeben.
Ersatzteilnehmer sind zu kennzeichnen (z.B. „E“ für Ersatzteilnehmer - „N“ für Neuteilnehmer oder „II“ für Stamm-Teilnehmer aus der 2. Mannschaft)
- 7.3. Nach Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit ist eine Umstellung der Mannschaften nicht mehr gestattet.
- 7.4. Bei der ersten (1.) Begegnung der Liga-Saison wird die Mannschaft nach der Durchschnitts-Schluss-Rangliste der Vorsaison aufgestellt, die vom Liga-Leiter nach dem letzten Wettkampftag der Liga-Saison erstellt wird.
Die Vereinszugehörigkeit der Vorsaison ist unerheblich.
- 7.5. Für die Durchschnitts-Schluss-Rangliste und die Aufstellung der Mannschaften nach Liga-Regel 7.4 finden Ergebnisse von Aufstiegs- / Relegationskämpfen keine Berücksichtigung.
- 7.6. Ein Teilnehmer ohne Vorsaison-Durchschnitts-Ergebnis wird nach seinen im gleichen Sportjahr erzielten Ergebnissen der Kreis-, Landes- und Deutschen Meisterschaft eingestuft.
- 7.7. Teilnehmer ohne Durchschnitts-Ergebnis werden ab Position fünf (5) aufwärts eingereiht.
- 7.8. Ein Teilnehmer, der aus einem anderen Landesverband in den NDSB wechselt, hat eine Bestätigung seines Vorsaison-Durchschnitts-Ergebnis über den Verein bis zum 1. September (Meldetermin) an den Liga-Leiter zu melden.
- 7.9. Ab der zweiten (2.) Begegnung richtet sich die Mannschaftsaufstellung und die Position der Stamm- und Ersatzschützen innerhalb der Mannschaft nach dem letzten bekannten Einzelergebnis im Liga-System (Verbandsliga » Kreisliga).
- 7.10. Hierzu zählen auch Einzelergebnisse, die gegen eine Mannschaft geschossen wurden, die sich aus der Liga abgemeldet hat. Es werden die Einzelergebnisse der laufenden Liga-Saison berücksichtigt.
- 7.11. Der leistungsstärkste Teilnehmer steht auf Position eins (1), die weiteren Teilnehmer stehen nach ihrer Leistungsstärke in absteigender Reihenfolge auf den Positionen zwei (2) bis fünf (5).
- 7.12. Die korrekte Aufstellung muss vom Ligaleiter kontrolliert werden. Eine falsche Aufstellung wird nach Liga-Regel **8.9** geahndet.
- 7.13. Für jede nicht angetretene und nicht abgemeldete Mannschaft pro Begegnung muss der Verein ein Reuegeld an den NDSB zahlen (Gebührenordnung). In der Kreisliga an den jeweiligen Kreisschützenverband.

8. Wertung

- 8.1. Die Auswertung von Papierscheiben muss mit einem elektronischen Auswertegerät (Ringlesemaschine) erfolgen.
- 8.2. Jeder vor dem Kommando „START“ für die Wettkampfzeit abgegebene Schuss auf die Wettkampfstreifen / -scheiben wird mit „0“ (null) gewertet.

Ligaregel für Luftgewehr und Luftpistole

- 8.3.** Jeder nach dem Kommando „START“ für die Wettkampfzeit abgegebene Schuss auf einen Probestreifen / eine Probescheibe wird als Wettkampfschuss mit „0“ (null) gewertet.
- 8.4.** Ergebnisvergleich zwischen Position 1 Heimverein und Position 1 Gastverein. Für den Teilnehmer mit dem höheren Ergebnis werden für die Mannschaft zwei (2) Einzelpunkte gutgeschrieben. Analoge Anwendung bei den Teilnehmern auf den Positionen 2, 3, 4 und 5.
- 8.5.** Bei Ringgleichheit (Unentschieden) der Teilnehmer im direkten Vergleich erhält jeder Teilnehmer einen (1) Einzelpunkt.
- 8.6.** Sollte/n ein oder mehrere Teilnehmer einer Mannschaft oder eine ganze Mannschaft nicht antreten, muss sein direkter Gegner den 40-Schuß-Wettkampf bestreiten, um einen Einzelpunkt für seine Mannschaft zu erringen.
- 8.7.** Die Mannschaft mit der höheren Zahl von Einzelpunkten erhält zwei (2) Mannschaftspunkte; bei gleicher Zahl von Einzelpunkten (Unentschieden) erhält jede Mannschaft einen (1) Mannschaftspunkt.
- 8.8.** Mannschaftspunkte erhalten nur Mannschaften, die den Wettkampf mit fünf (5) Teilnehmern geschossen haben.
- 8.9.** Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für den vollständig angetretenen Gegner und nach vollständig geschossenem Wettkampfprogramm mit 2 : 0 Mannschaftspunkten gewertet. Einzelpunkte werden nach den geschossenen Ergebnissen vergeben. Eine Mannschaft gilt auch dann als nicht vollständig, wenn sie mit nicht startberechtigten Teilnehmern angetreten ist oder die Mannschaftsaufstellung nicht korrekt war.
- 8.10.** Bei verspäteter Ergebnismeldung nach Regel 9.2 werden der Mannschaft des Ausrichters am Saisonende fünf (5) Einzelpunkte und zwei (2) Mannschaftspunkte abgezogen. Dies gilt für jede verspätete Meldung.
- 8.11.** Wird eine Mannschaft während der laufenden Liga-Saison aus der Liga zurückgezogen, so werden alle bisher ausgetragenen Begegnungen mit dieser Mannschaft auf „0“ gesetzt. Noch nicht ausgetragene Begegnungen werden nicht gewertet. Die zurückgezogene Mannschaft ist der erste Absteiger aus der jeweiligen Liga.

9. Ergebnisse / Tabelle

- 9.1.** Der ausrichtende Verein sorgt für eine permanente Anzeige der 10-er Serien (Ergebnisse).
- 9.2.** Nach Durchführung eines Ligakampfes muss das Wettkampfprotokoll von den Mannschaftsführern beider Mannschaften unterzeichnet werden. Am Ende eines Wettkampftages sind die Wettkampfprotokolle unverzüglich vom Ausrichter per Fax, E-Mail oder Telefon an den Liga-Leiter zu übermitteln, bei Unerreichbarkeit an die Geschäftsstelle. (Späteste Übermittlungszeit ist der Sonntag um 20:00 Uhr).
- 9.3.** Bei E-Mail- / Telefon-Übermittlung müssen die Original-Wettkampfprotokolle brieflich nachgesendet werden, Eingang beim Liga-Leiter spätestens am folgenden Mittwoch.
- 9.4.** Jeder Verein muss alle Wettkampfprotokolle bis zum Ende der Liga-Saison aufbewahren. Dem Liga-Leiter sind auf Verlangen die Original-Wettkampf-Protokolle zuzusenden.
- 9.5.** Die Setzliste und Tabelle werden vom zuständigen Liga-Leiter erstellt.
- 9.6.** Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich nach:
 - 1. Mannschaftspunkten
 - 2. Einzelpunkten.
- 9.7.** Bei Punktgleichheit zwischen zwei (2) Mannschaften in den Mannschafts- und Einzelpunkten entscheidet das Ergebnis der Begegnung der punktgleichen Mannschaften.
- 9.8.** Besteht bei mehr als zwei Mannschaften Punktgleichheit in den Mannschafts- und Einzelpunkten, entscheiden die gewonnenen Einzelpunkte aller Begegnungen untereinander. Besteht weiter Punktgleichheit, entscheidet der größere Quotient aus den auswärts gewonnenen Einzelpunkten durch die Anzahl der Auswärtsbegegnungen. Bei gleichem Quotient entscheidet das Los.

10. Relegation / Auf- und Abstieg

- 10.1.** Die Tabellen mit den Satznummern der Mannschaften werden nach der Relegation zur Bundes-Regionalliga neu geschrieben. In der Verbandsliga steigen alle Mannschaften von Platz 7. ab. Danach werden die Tabellen der unteren Ligen neu geschrieben und alle Mannschaften ab Platz 8 steigen ab.
- 10.2.** Aufsteiger:
 - zur Verbandsliga: 1. Landesliga Nord, 1. Landesliga Süd
 - zur Landesliga Nord: 1. Bezirk Nord, 1. Bezirk Mitte
 - zur Landesliga Süd: 1. Bezirk Ost, 1. Bezirk Süd
 Sollte es sich um zusammengelegte Bezirke handeln, steigen aus dieser Bezirksliga 1. und 2. auf. Zu den Bezirksligen: Aufstiegs-Berechtigte sind nur Mannschaften, die aus einer Kreisliga kommen. Hierbei kann es zu Relegationen kommen.

Ligaregel für Luftgewehr und Luftpistole

Bei Kreismeldungen aus 3 Kreisen: jeder gegen jeden an einem Tag (2 Wettkämpfe)
Bei Kreismeldungen aus 4 Kreisen: werden 2 Paarungen gelöst.

- 10.3.** Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg wird diese Mannschaft um eine Liga zurückgesetzt.
- 10.4.** Meldung zu den Bezirksligen erfolgt nur schriftlich durch den Kreis-Rundenwettkampfleiter.
Stellen Kreise keine Mannschaften, werden fehlende Plätze mit den punktbesten zweitplatzierten Mannschaften der anderen Kreise aufgefüllt.
Mannschaften können auch ohne Kreisliga gemeldet werden, haben aber nur dann eine Aufstiegsberechtigung wenn es genügend Freiplätze in der dazugehörigen Bezirksliga gibt.
Werden mehr Mannschaften, als Freiplätze vorhanden, gemeldet, entscheidet die Reihenfolge der Meldung. Mannschaften ohne Kreisliga haben keinen Anspruch auf Relegation.

11. Liga-Kommission / Liga-Leitung

- 11.1.** Die Liga-Kommission setzt sich zusammen aus:
 - 11.1.1. Liga-Leiter - Wahl durch NDSB-Sportausschuss
 - 11.1.2. oder Stellvertreter - Wahl durch NDSB-Sportausschuss
 - 11.1.3. Vertreter der Kreisrundenkampfleiter -
 - 11.1.4. Wahl durch die Versammlung der Kreisrundenwettkampfleiter
 - 11.1.5. zwei Vertretern aller teilnehmenden NDSB-Liga-Vereine -
 - 11.1.6. Wahl durch die Versammlung der Liga-Vereine
 - 11.1.7. NDSB-Sportleiter - kraft Amtes Mitglied der Kommission.
 - 11.1.8. Die Amtsdauer der gewählten Kommissions-Mitglieder dauert drei Jahre.
- 11.2.** Die Liga-Kommission kann auch bei Regelverstößen selbstständig tätig werden und Entscheidungen treffen. Diese Entscheidungen sind endgültig.
- 11.3.** Zur Entscheidung müssen mindestens vier Kommissionsmitglieder zu einem mehrheitlichen Beschluss finden.
- 11.4.** Die Liga-Kommission kann folgende Entscheidungen treffen:
 - 11.4.1. eine zu Unrecht erhaltene Startberechtigung wieder entziehen,
 - 11.4.2. einen Teilnehmer mit Punktabzug bestrafen bzw. einen Punktgewinn erteilen,
 - 11.4.3. einen Teilnehmer nachträglich disqualifizieren,
 - 11.4.4. einen Teilnehmer für einen Wettkampf sperren oder bei wiederholten Regelverstößen für alle Wettkämpfe sperren,
 - 11.4.5. eine Mannschaft mit Punktabzug bestrafen bzw. einen Punktgewinn erteilen,
 - 11.4.6. eine Mannschaft nachträglich disqualifizieren,
 - 11.4.7. eine Mannschaft für einen Wettkampf sperren oder bei wiederholten Regelverstößen für alle Wettkämpfe sperren,
 - 11.4.8. einen Wettkampf neu ansetzen bzw. den Wettkampf für ungültig erklären (die gesamte Mannschaftsbegegnung ist davon betroffen),
 - 11.4.9. und einen Wettkampfleiter abmahnen oder für einen bzw. mehrere Wettkämpfe sperren
- 11.5.** Der Liga-Leiter hat folgende zusätzliche Befugnisse und Aufgaben:
 - 11.5.1. den Liga-Pass auszustellen (Voraussetzung der Startberechtigung),
 - 11.5.2. einen Liga-Pass zu widerrufen (Entzug der Startberechtigung),
 - 11.5.3. den Wettkampf auf ordnungsgemäßen Verlauf zu überprüfen,
 - 11.5.4. die Ergebnislisten im Internet bis Dienstag der folgenden Kalenderwoche zu erstellen,
 - 11.5.5. einen Teilnehmer mit Punktabzug zu bestrafen bzw. einen Punktgewinn zu erteilen,
 - 11.5.6. einen Teilnehmer nachträglich zu disqualifizieren,
 - 11.5.7. eine Mannschaft mit Punktabzug zu bestrafen bzw. einen Punktgewinn zu erteilen,
 - 11.5.8. einen Wettkampfleiter abzumahnen,
 - 11.5.9. die Liga-Kommission mit der Klärung einer Angelegenheit zu beauftragen.
- 11.6.** Der stellvertretende Liga-Leiter hat nach Absprache mit dem Liga-Leiter die Aufgaben nach 11.5. zu übernehmen.

12. Einspruch / Protest

- 12.1.** Gegen eingetragene und durch Unterschrift bestätigte Ring-Ergebnisse auf dem Wettkampfprotokoll ist ein Einspruch / Protest nicht möglich.
Gegen veröffentlichte Ergebnisse- Internet, Ergebnislisten - ist eine Woche nach Veröffentlichung kein Einspruch durch die Vereine mehr möglich.
- 12.2.** Einspruch durch den Verein:
Einen Einspruch gegen die Durchführung des Wettkampfs oder der Startberechtigung eines Teilnehmers sind beim Liga-Leiter, beim Stellvertreter oder einem anderen Mitglied der Liga-Kommission unverzüglich telefonisch einzureichen und innerhalb einer Woche (Datum des Poststempel) schriftlich zu begründen und dem Liga-Leiter zuzustellen.
Ein Einspruch kann von jedem Liga-Verein eingereicht werden.
Nach Ablauf der vorgegebenen Frist ist ein Einspruch nicht mehr möglich.
- 12.3.** Die Liga-Leitung entscheidet über den Einspruch. Wird diesem nicht stattgegeben, kann der Einspruchsführer innerhalb einer (1) Woche nach Ablehnung schriftlichen Protest bei der Liga-

Ligaregel für Luftgewehr und Luftpistole

Kommission einreichen.

Der Protest ist an die NDSB-Geschäftsstelle in Kiel zu senden.

- 12.4.** Ein Protest wird vor der Liga-Kommission nur verhandelt, wenn die Gebühr nach Liga-Regel 12.3.1 beim NDSB eingegangen ist.
- 12.5.** Die Gebühr für den Protest beträgt 50,00 EUR.
Sie ist auf das Bankkonto des NDSB bei der Kieler Volksbank e.G.,
BLZ 210 900 07, Kontonummer 66 063 906 einzuzahlen.
Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr an den Protestführer erstattet.
- 12.6.** Die Entscheidung der Liga-Kommission ist endgültig.

13. Lizenzgebühren / Startgelder

- 13.1.** Für die Teilnahme an der Verbands-, Landes- und Bezirksliga wird für jede Mannschaft eine Lizenzgebühr und ein Startgeld erhoben.
- 13.2.** Für die Nachmeldung eines Ersatzschützen wird eine einzelne Lizenzgebühr erhoben.
- 13.3.** Die Lizenzgebühren und das Startgeld werden vom NDSB-Vorstand festgelegt und je Saison erhoben.

14. Beschluss / Gültigkeit

Beschlussfassung auf der Sitzung des NDSB-Sportausschuß im Oktober 2007
Änderung Regel 7.1 auf der Sitzung des NDSB-Sportausschuß im März 2009
Ergänzung Regel 2.1 auf dem Landesschützentag im Mai 2009

Besetzung der Liga-Kommission 2010

- | | |
|---|---|
| ➤ Ligaleiter: | Joachim Schütt |
| ➤ stv. Ligaleiter: | Jens Albertsen |
| ➤ Vertreter der Kreisrundenkampfleiter: | Unbesetzt |
| ➤ Vertreter der Vereine: | Sonja Ostermann (SSG BooKuRiTra) |
| ➤ Vertreter der Vereine: | Unbesetzt |
| ➤ NDSB-Sportleiter: | Unbesetzt |

Erläuterung zu Regel 2.1:

Falls doch eine Mitgliedermeldung erfolgt, ist dieser Starter nicht mehr Beitragsfrei, sondern wird als Mitglied behandelt! Sollte der Verein aus dem dieser Starter kommt eine Ligamannschaft in dieser Disziplin haben, muss eine Ummeldung erfolgen und dieser Starter muss als Mitglied gemeldet werden.

Erläuterung für Vereine die keine Sportordnung haben zu Regel 7.1:

- 0.7.3.1.1.2 = Federbock
0.7.3.1.1.1 = Pendelschnur